



Amt: Hauptamt
Az.: 022.36

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 18.07.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Sachverhalt/Begründung:

Nach den Bestimmungen des § 48 GemO bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordnete aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Nach jeder Wahl werden die Stellvertreter des Bürgermeisters von den Gemeinderäten neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Bislang waren in der Gemeinde zwei Stellvertreter bestellt. Die Listen waren sich bei der Vorbesprechung am 03.07.2019 einig, dass für die künftige Amtsperiode aber drei Bürgermeisterstellvertreter bestellt werden sollen. Diese werden von der DWV, der FWV und den Grünen gestellt. Weiterhin wurde sich darauf geeinigt, dass die DWV den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters stellt, da sie die meisten Stimmen bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 erhalten haben. Deshalb soll Herr Harald Müller, als Stimmenkönig, zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt werden.

Die meisten Stimmen bei der FWV als zweit stärkste Liste, erhielt Herr Klaus Zürn. Aus diesem Grund soll er zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt werden. Als 3. stellvertretender Bürgermeister soll Herr Gerrit Mathis von den Grünen gewählt werden.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Wahl nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO bestellt. Es entscheidet die absolute Mehrheit; bei Stimmengleichheit bei nur zwei Bewerbern und wenn bei mehreren Bewerbern zwei die gleiche (höchste) Stimmenzahl erreicht haben, findet Stichwahl und nicht etwa sofort Losentscheid statt. Ist nur ein Bewerber vorgeschlagen, muss dieser die absolute Mehrheit erreichen (8 Stimmen), um gewählt zu sein.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Werden mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, wird jeder in einem getrennten Wahlgang gewählt. Zunächst ist der 1. stellvertretende Bürgermeister, dann der 2. stellvertretende Bürgermeister und zuletzt der 3. stellvertretende Bürgermeister zu wählen. Der Bürgermeister hat hierbei ebenfalls Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Zum 1. stv. Bürgermeister wird Herr Gemeinderat Harald Müller gewählt.
2. Zum 2. stv. Bürgermeister wird Herr Gemeinderat Klaus Zürn gewählt.
3. Zum 3. stv. Bürgermeister wird Herr Gemeinderat Gerrit Mathis gewählt.

Aufgestellt:
Dußlingen, 04.07.2019

Deibert